

## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Erhebungstermin in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

### 1. Beitragssätze

- |                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) Einzelmitglied ab 18 Jahre | € 85.-  |
| b) Familienbeitrag            | € 160.- |
| c) Jugendlicher bis 18 Jahre  | € 55.-  |

Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundeswehr/Ersatzdienst-leistende zahlen den Jugendbeitrag bis Beendigung der Ausbildung oder bis zum 25. Lebensjahr. Der entsprechende Nachweis ist bis spätestens 30. Januar des jeweiligen Jahres zu erbringen, sonst erfolgt automatische Abbuchung des Erwachsenen-Beitrags.

### Bankverbindung:

**Volksbank Stuttgart; IBAN: DE42 6009 0100 0505 9200 00; BIC: VOBADSSXXX**

### 2. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 01.03. zur Zahlung fällig
- Mitglieder, die nach dem 1. Juli eines Jahres dem Verein beitreten, zahlen den halben Jahresbeitrag.
- Die Vorankündigung für den Einzug der Jahresbeiträge erfolgt über das Gemeindeblatt und/oder über die Homepage des Vereins mit einer Vorlaufzeit von mindestens einem Tag vor Fälligkeit. Alle anderen Einzüge wie z.B. Kursgebühren oder Abteilungsbeiträge werden jeweils zum individuell vereinbarten Fälligkeitstag ohne weitere Ankündigung eingezogen.
- Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge auf Rechnung zu überweisen. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 3.- pro Rechnungsstellung berechnet.
- Bei anzumahnen Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn - und Verwaltungsgebühr von € 3.- erhoben.

### 3. Abteilungsbeiträge

Die Abteilungsversammlungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen beschließen.

### 4. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten

### 5. Angebote für Nichtmitglieder

- Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird. Sie richtet sich nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei der Anmeldung zum Kurs fällig.
- „Schnupperkursteilnahme“: Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber von dem sie zu interessierenden Sportangebot erst überzeugen wollen, können bis zu dreimal probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz besteht nicht.

### 6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitglieder-versammlung vom 29.03.2014 in Kraft.

### 7. Austritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeweiligen Kalenderjahres. (It. § 5 der Satzung, Beendigung der Mitgliedschaft)

### Bitte beachten Sie:

- Ihre Anschrift ändert sich?  
Wir wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem neuen Heim. Bitte denken Sie daran, uns Ihre neue Anschrift mitzuteilen.
- Ihre Bankverbindung hat sich geändert?  
Falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat oder ändern wird, so teilen Sie uns diese bitte mit. So können unnötige Kosten vermieden werden.
- Ihr werdet 18 Jahre alt?  
Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundeswehrdienstleistende zahlen den Jugendbeitrag bis Beendigung der Ausbildung oder bis zum 25. Lebensjahr. Der entsprechende Nachweis ist bis spätestens 30. Januar des jeweiligen Jahres zu erbringen, sonst erfolgt automatische Abbuchung des Erwachsenen-Beitrags.